

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Wetten Nr. 12 (Wohngebiet Marienstraße)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 29.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den *Bebauungsplan Wetten Nr. 12 (Wohngebiet Marienstraße)* aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 480 sowie teilweise die Flurstücke 55, 727 und 729 der Flur 7 der Gemarkung Wetten. Die geometrische eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans eindeutig bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des *Bebauungsplanes Wetten Nr. 12 (Wohngebiet Marienstraße)* vom 09.11.2018 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

21. Januar 2019 bis einschließlich 22. Februar 2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.kevelaer.de aufgerufen werden.

Bezüglich des Datenschutzes wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 07.01.2019
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

